



---

Gemeinde Stein AR

## **Läutordnung der Gemeinde Stein AR**

Genehmigt vom Gemeinderat Stein AR  
am 14. Juli 2020

Genehmigt von der Kirchenvorsteherschaft der  
Evangelischen Kirchgemeinde Stein AR  
am 19. August 2020

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1

Beim Läuten mit einer Glocke soll ca. 5 Minuten, beim Läuten mit mehreren Glocken ca. 10 Minuten geläutet werden.

### Art. 2

Das Läuten mit mehreren Glocken hat in der Reihenfolge zu geschehen, dass zuerst mit der IV., dann mit der III. usw. begonnen wird, in der gleichen Reihenfolge sind die Glocken wieder abzustellen.

## II. Spezielle Bestimmungen

### Art. A

Bezeichnung der Glocken

I=Männerglocke, II=Frauenglocke, III=Jugend- oder Vesperglocke, IV=Kinderglocke

### Art. B

Das Läuten der Glocken

#### 1. Das Läuten an Werktagen:

- a. Morgenläuten mit Glocke II um 06.00 Uhr.
- b. Mittagläuten mit Glocke II, das ganze Jahr um 11.00 Uhr.
- c. Vesperläuten mit Glocke III, ganzes Jahr um 16.00 Uhr (ohne Samstag).
- d. Wochenendläuten an Samstagen und an Vorabenden von Festtagen mit allen Glocken das ganze Jahr um 18.00 Uhr.

#### 2. Das Läuten an Sonn- und Festtagen:

- a. Morgenläuten zu gleicher Zeit wie an den Werktagen mit Glocke I.
- b. Einläuten zum Gottesdienst mit allen Glocken um 09.30 Uhr.
- c. Ausläuten des Gottesdienstes mit Glocke I.
- d. Abendläuten mit allen Glocken wie an Samstagen immer um 18.00 Uhr.

#### 3. Das Läuten bei Abdankungen:

- a. Bei kirchlichen Abdankungen:
  - aa. Bei Kindern im vorschulpflichtigen Alter erfolgt das Zeichenläuten (5 Min.) mit Glocke IV, bei Kindern im schulpflichtigen Alter mit Glocke III, bei Mädchen ab letztem Schuljahr und weiblichen Erwachsenen mit Glocke II und bei Knaben ab letztem Schuljahr und männlichen Erwachsenen mit Glocke I.
  - ab. Das Zeichenläuten (5 Min.) mit der entsprechenden Glocke erfolgt eine Stunde vor der Abdankung. Das Ausläuten (ca. 5 Min.) bei allen Abdankungen erfolgt gleich wie das Zeichenläuten.

- ac. Das Einläuten erfolgt mit allen Glocken (Beginn, sobald die Trauergemeinde beim Friedhof aufbricht, bis ca. 10 Min.); bei Kindern im vorschulpflichtigen Alter nur mit Glocke IV, III, II.
- b. Bei zivilen Abdankungen:  
  
Das Läuten erfolgt nur auf Wunsch der Angehörigen.
- c. Bei Urnenbeisetzungen:  
  
Diese finden in der Regel beim 11.00 Uhr Läuten (Glocke II) statt oder nach Absprache.

#### **4. Das Läuten bei besonderen Anlässen:**

- a. An der Bundesfeier mit allen Glocken läuten zur festgesetzten Zeit (19.55 – 20.05 Uhr)
- b. Bei kirchlichen Trauungen wird mit allen Glocken eingeläutet (10 Min) und mit Glocke I (5 Min) ausgeläutet.
- c. Am Silvester Abendläuten wie an Samstagen um 18.00 Uhr. Wird eine Silvesterfeier in der Kirche abgehalten, so wird mit allen Glocken ein- und mit Glocke I ausgeläutet. Um Mitternacht wird mit allen Glocken von 23.40 Uhr bis 23.55 Uhr und um 00.00 Uhr bis 00.15 Uhr geläutet.

Die vorstehende Läutordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat und die Kirchenvorsteherschaft in Kraft; sie ersetzt diejenige von 1997. Änderungen können vom Gemeinderat und von der Kirchenvorsteherschaft beschlossen werden.